



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Stadthausbrücke 12, 20355 Hamburg

Per E-Mail-Verteiler

Ökologischer Landbau, Ökokontrollbehörde,  
Marktüberwachung Vermarktungsnormen

Neuenfelder Str. 19

21109 Hamburg

Telefon: 040 428 40-1795

Telefax: 040 4279-40184

Ansprechpartner: Dr. Jörg Buddemeyer

Zimmer H.02.375

E-Mail: [joerg.buddemeyer@bukea.hamburg.de](mailto:joerg.buddemeyer@bukea.hamburg.de)

22.06.2023

### Überwachung der Einhaltung der Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus

#### Prozedere Bio-Importe aus Drittländern in Hamburg – Stand 22.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entnehmen Sie dem vorliegenden Rundschreiben aktuelle Informationen zu den Themenfeldern Kontrollbescheinigung, Gebühren sowie amtliche Kontrollen bei Erzeugnissen mit Ursprung in bestimmten Drittländern (Working Document).

#### Kontrollbescheinigung

1. Rechtzeitige Ausstellung der Kontrollbescheinigung (COI)
2. Ankündigungs-Email
3. Sendungen mit mehreren Containern und Produkten
4. Begleitdokumente
5. Für die Sendung verantwortlicher Unternehmer
6. Erklärung des ersten Empfängers

#### Gebühren

7. Download Informationsschreiben
8. Datenpflege in TRACES NT

#### Working Document

9. Zusätzliche amtliche Kontrollen bei Erzeugnissen mit Ursprung in bestimmten Drittländern

**Zu 1:** Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut darauf hin, dass gemäß Artikel 4 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2306 die Drittland-Kontrollbehörde oder -Kontrollstelle, welche die Sendung gemäß Artikel 3 überprüft hat, für jede Sendung eine Kontrollbescheinigung gemäß Artikel 5 ausstellen muss, bevor die Sendung das Ausfuhr- oder Ursprungsland verlässt. Generell gilt: Sendungen, für die in TRACES kein COI angelegt oder für die das COI verspätet ausgestellt wurde, werden durch die BUKEA als „nichtökologisch/nichtbiologisch in den freien Warenverkehr zu überführen“ abgefertigt.

**Zu 2:** Bio-Importe über Hamburg kündigen Sie bitte ausschließlich über das Funktionspostfach [bioimportkontrollen@bukea.hamburg.de](mailto:bioimportkontrollen@bukea.hamburg.de) an. In der Betreffzeile sind ausschließlich die folgenden Angaben einzutragen: vollständige COI-Nummer Nr. und Ankunft der Sendung in Hamburg (ETA).

Bei Bedarf tragen Sie zusätzlich die Abkürzung SPS und/oder verderblich ein (Bsp.: COI.XY.2023.0000123 ETA 15.05.23 SPS verderblich).

Bei weiterer ggf. erforderlicher Email-Korespondenz bzw. Ihren Antwort-Emails an die BUKEA nutzen Sie bitte ausschließlich das o.g. Funktionspostfach. Wichtig: geben Sie für eine schnelle Zuordnung bitte immer den Namen der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters der BUKEA an.

**Zu 3:** Für Sendungen, die aus mehreren Containern mit mehreren Produkten bestehen, reichen Sie bitte eine Packliste/Handelsrechnung ein, in der eine eindeutige Zuordnung (z.B. durch farbliche Markierung) der benötigten Informationen (Stückzahl, Gewicht und Los-Nummer) zum jeweiligen Container schnell möglich ist.

**Zu 4:** Bitte beachten Sie, dass Kontrollbescheinigungen mit unvollständigen Begleitdokumenten durch die BUKEA nicht validiert werden. Laden Sie in jedem COI in Feld 17 folgende Begleitdokumente ausschließlich als PDF hoch: Frachtbrief, Packliste, Handelsrechnung, ggf. Analyseberichte. Warenbegleitpapiere sind bevorzugt in Deutsch oder Englisch einzureichen. Entwürfe/Drafts, Muster von BL und Packlisten sind für die Dokumentenkontrolle ungeeignet.

**Zu 5:** Die BUKEA erreichen regelmäßig Anfragen von Sendungsverantwortlichen, die den Bearbeitungsstand eines COI erfragen. Werden solche Logistikunternehmen oder Zollagenturen durch den Einführer in Feld 19 (Für die Sendung verantwortlicher Unternehmer) nicht eingetragen, kann der Status des COI durch den Sendungsverantwortlichen nicht überprüft werden. Bitte achten Sie als Einführer darauf, den Dienstleister in Feld 19 einzutragen.

**Zu 6:** Für die BUKEA löst die Bestätigung des Erstempfangs (Feld 31) durch Wirtschaftsbeteiligte vor Verzollung einen erheblichen Mehraufwand aus. Um die Identität der Waren zu überprüfen, wird zusätzlich eine Nämlichkeitskontrolle erforderlich, die mit weiteren Gebühren für den Einführer verbunden ist. Bitte achten Sie auf die richtige Abfolge und bearbeiten Sie die Erklärung des ersten Empfängers in Feld 31 des COI erst, nachdem der Zoll die Ware zum zollrechtlich freien Verkehr überlassen hat.

**Zu 7:** Seit 01.01.23 erhebt die BUKEA Gebühren u.a. für die Dokumentenprüfung und Validierung von Kontrollbescheinigungen/Teilkontrollbescheinigungen, für Nämlichkeitskontrollen und Warenuntersuchungen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ein erhöhter Prüfaufwand z.B. infolge unvollständiger Begleitdokumente im COI Auswirkungen auf die Gebührenhöhe hat. Ein ausführliches Informationsschreiben zur Gebührenerhebung bei Bio-Importen in Hamburg steht Ihnen unter „Weitere Links und Informationen zum Download“ auf <https://www.hamburg.de/bio-importkontrollen> zur Verfügung.

**Zu 8:** Für die Erstellung von Gebührenbescheiden wird die BUKEA eine Software einsetzen, die Adresdaten aus TRACES NT nutzt. Bitte überprüfen Sie daher unbedingt die dort zu Ihrem Unternehmen hinterlegten Daten (u.a. Postadresse, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, EORI-Nr. und Identifikator-Nr.). Das Feld „Identifikator“ finden Sie in TRACES NT unter „Bio Organic Importer“, bitte tragen Sie dort die für Ihr Unternehmen im BVK-Verzeichnis hinterlegte Betriebsnummer ein. Löschen Sie unbedingt Dubletten und aktualisieren Sie veraltete und unvollständige Eintragungen. Wichtig: Gebührenbescheide werden ausnahmslos an die in TRACES NT hinterlegte Adresse des Einführers versendet. Der Versand erfolgt per Briefpost.

**Zu 9:** Für Sendungen mit ökologischen/biologischen Lebens- und Futtermitteln, die aus bestimmten Drittländern stammen und direkt aus diesen Drittländern oder über andere Drittländer in die Union verbracht werden, gelten im Zeitraum 01.01.-31.12.23 zusätzliche behördlich veranlasste Kontrollmaßnahmen.

Detailinformationen zu betroffenen Herkunft x Produktkombinationen aus China, Indien, Paraguay, Peru und Sierra Leone stehen Ihnen auf <https://www.hamburg.de/bio-importkontrollen> unter „Weitere Links und Informationen zum Download“ als Datei „DG AGRI working document on additional official controls on products originating from certain third countries 2023“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jörg Buddemeyer



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

An die zuständige Abteilung

Ökologischer Landbau, Ökokontrollbehörde,  
Marktüberwachung Vermarktungsnormen

Neuenfelder Str. 19  
21109 Hamburg  
Telefon: 040 428 40-1795  
Telefax: 040 4279-40184

Ansprechpartner: Dr. Jörg Buddemeyer  
Zimmer G.04.387  
E-Mail: joerg.buddemeyer@bukea.hamburg.de

12.01.2026

### **Überwachung der Einhaltung der Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus Hier: Ablauf Bio-Importkontrollen in Hamburg – Stand 12.01.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entnehmen Sie dem vorliegenden Rundschreiben aktuelle Informationen zu dem Thema:

#### **Amtliche Kontrollen von Bio-Importsendungen**

#### **1. Anmeldung eines Imports von Bio-Produkten zur Bioimportkontrolle - Umstellung der Sendungsankündigung auf einen Online-Dienst**

**Zu 1:** Die Stadt Hamburg baut die digitale Verwaltung kontinuierlich aus: Über [www.hamburg.de/service](http://www.hamburg.de/service) stehen bereits rund 300 digitale Verwaltungsservices zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die BUKEA den Ablauf bei der Abfertigung der in Hamburg angemeldeten Bio-Importsendungen anpasst. Der optimierte Ablauf greift ab dem 01.02.2026. Den Link finden Sie unten.

#### **Was bleibt unverändert:**

- Bitte kündigen Sie Ihre Bio-Importsendungen wie gewohnt fünf Werktage vor Ankunft in Hamburg bei uns an (anders bei den Transportmitteln Flugzeug, LKW und Bahn, dort ein Werktag). Der Online Dienst enthält hierfür ein Eingabefeld.
- Stellen Sie durch vorherige Prüfung unbedingt sicher, dass die Angaben in dem COI mit den in TRACES NT hochgeladenen Begleitdokumenten übereinstimmen. Abweichungen erhöhen den Prüfaufwand.
- Die Vermarktung einer Bio-Importsendung kann erst erfolgen, nachdem in dieser Reihenfolge
  - a) die BUKEA das COI in Feld 30 „Als ökologisch/biologisch in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen“ validiert hat,
  - b) die Sendung im Falle SPS durch die zuständige Grenzkontrollstelle freigegeben wurde,
  - c) die Ware durch den Zoll überlassen und
  - d) abschließend der Erstempfang in Feld 31 des COI bestätigt wurde.

Was ändert sich:

Ab dem 01.02.2026 ist die Ankündigung einer Bio-Importsendung in Hamburg ausschließlich über den neuen Online-Dienst mit der Bezeichnung

***Anmeldung eines Imports von Bio-Produkten zur Bioimportkontrolle***

möglich. Ab diesem Zeitpunkt werden Sendungsankündigungen per E-Mail nicht mehr berücksichtigt. Der Online-Dienst wird zum oben genannten Datum freigeschaltet und ist über diesen Link erreichbar:

[https://am.hamburg.de/intelliform/forms/HH/standard/bio\\_bioimportkontrolle/bio\\_bioimportkontrolle/index](https://am.hamburg.de/intelliform/forms/HH/standard/bio_bioimportkontrolle/bio_bioimportkontrolle/index)

Im Detail:

- Registrierung und Passwort sind nicht erforderlich.
- Der Online-Dienst ist übersichtlich und selbsterklärend gestaltet. Bei Bedarf finden Sie eine Nutzungsbeschreibung direkt im Online-Dienst.
- Sie können Ihre Sendungsankündigung mit bereits eingegebenen Daten im Online-Dienst jederzeit durch Anklicken des Button „Unterbrechen“ zwischenspeichern und später fortsetzen. Dies ermöglicht Ihnen auch, Ihre Kontaktdaten für weitere Ankündigungsvorgänge zu hinterlegen, diese müssen dann nicht bei jedem neuen Vorgang erneut eingegeben werden.
- Bitte halten Sie die EORI-Nummer Ihres Unternehmens bereit. Die EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification Number) ist eine Identifikationsnummer für Unternehmen, die im internationalen Handel tätig sind. Diese wird für Zollanmeldungen benötigt und von den Zollbehörden vergeben.

Nachdem eine Sendungsankündigung für Bio-Importe über den Online-Dienst versendet wurde, erhalten Sie automatisch eine Bestätigung durch das System.

Weitere Digitalisierungsschritte zur vereinfachten Durchführung von Bio-Importkontrollen in Hamburg sind in Vorbereitung.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jörg Buddemeyer